BESCHLUSS DES RATES

vom 18. September 2000

zur Ernennung von vier italienischen Mitgliedern und sieben italienischen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen

(2000/577/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 26. Januar 1998 [1] zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen,

in der Erwägung, dass durch das Ausscheiden der Mitglieder Herrn Vannino Chiti, Herrn Salvatore Distaso, Herrn Giuseppi Nistico und Herrn Antonio Rastrelli und der stellvertretenden Mitglieder Herrn Piero Badaloni, Herrn Bruno Bracalente, Herrn Angelo Raffaele Dinardo, Herrn Giancarlo Mori, Herrn Federico Palomba, Herrn Emilio Sabattini und Herrn Marcello Veneziale, das dem Rat am 7. Juni, 26. Juni bzw. 6. Juli und 28. August 2000 zur Kenntnis gebracht wurde, vier Sitze von Mitgliedern und sieben Sitze von stellvertretenden Mitgliedern frei geworden sind,

auf Vorschlag der italienischen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Ernannt werden

a) zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen

Herr Claudio Martini als Nachfolger von Herrn Vannino Chiti,

Herr Raffaele Fitto als Nachfolger von Herrn Salvatore Distaso,

Herr Giuseppi Chiaravalloti als Nachfolger von Herrn Giuseppi Nistico,

Herr Antonio Bassolino als Nachfolger von Herrn Antonio Rastrelli,

b) zu stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen

Herr Francesco Storace als Nachfolger von Herrn Piero Badaloni,

Frau Maria Rita Lorenzetti als Nachfolgerin von Herrn Bruno Bracalente,

Herr Filippo Bubbico als Nachfolger von Herrn Angelo Raffaele Dinardo,

Herr Sandro Biasotti als Nachfolger von Herrn Giancarlo Mori,

Herr Mario Floris als Nachfolger von Herrn Federico Palomba,

Herr Flavio Delbono als Nachfolger von Herrn Emilio Sabattini,

Herr Giovanni Di Stasi als Nachfolger von Herrn Marcello Veneziale,

jeweils für die noch verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2002.

Geschehen zu Brüssel am 18. September 2000.

Im Namen des Rates

Der Präsident

H. VÉDRINE

[1] ABl. L 28 vom 4.2.1998, S. 19.